



HINTERGRUND

15.05.2020

Erläuterungen zur Position der EDK zur BFI-Botschaft 2021-2024

1. **Stärkeres Wachstum.** Die Zahl der Lernenden und Studierenden im Bereich Berufsbildung und Hochschule wird in der kommenden BFI-Periode weiter ansteigen. Die COVID-Krise wird gleichzeitig zu einer zunehmenden Anzahl Schulabgängerinnen und Schulabgängern führen, die keine Anschlusslösung haben. **Gleichzeitig will die Schweiz in der Bildung, Forschung und Innovation führend bleiben und die Chancen der Digitalisierung nutzen. Das vorgeschlagene Finanzwachstum (Berufsbildung 1,2%) reicht unter diesen Voraussetzungen nicht, um dieses hohe Ziel zu erreichen.** Das generelle Finanzierungswachstum von 2,2% bedeutet Stagnation. **Die Kantone fordern daher – auch infolge der Pandemie – zwingend ein stärkeres Finanzwachstum.**

Stagnation kann sich die Schweiz nicht leisten. Ermöglichten in den Förderperioden 2003-2006 und 2007-2011 mittlere jährliche Wachstumsraten von 6% zukunftsgerichtete Massnahmen und Investitionen, ist dies mit dem geplanten Ausgabenwachstum für 2021-2024 von 2,2% nicht mehr der Fall. Die vom Bundesrat vorgesehene minimale Wachstumsrate von 1,7% im Fall eines erhöhten Mittelbedarfs für die Beteiligung an den EU-Programmen ist inakzeptabel. Das Finanzwachstum für die Berufsbildung beträgt in diesem Fall nur noch 0,9%.

Ein Finanzierungswachstum von 1,7% im Hochschulbereich und nur 1,2% im Bereich der Berufsbildung ist aufgrund des beschriebenen Wachstums nicht nachvollziehbar. In den vergangenen Jahren war die Berufsbildung bereits regelmässig Kürzungsentscheiden unterworfen. Eine erneute Schlechterstellung gegenüber anderen Bildungsbereichen ist inakzeptabel.

Die wirtschaftlichen Folgen der COVID-Krise werden Auswirkungen auf das Bildungssystem haben. Eine steigende Anzahl Schulabgängerinnen und Schulabgänger wird einer stark reduzierten Anzahl Lehrstellen gegenüberstehen. Unser Bildungssystem muss aber in der Lage sein, den Schulabgängerinnen und Schulabgängern eine Ausbildung auf Sekundarstufe II zu ermöglichen. Sonst droht uns eine Zunahme der Jugendarbeitslosigkeit mit den bekannten sozialen und wirtschaftlichen Folgen. Dies zu verhindern ist prioritär.

2. **Priorität Grundbeiträge.** Für die Kantone sind kontinuierliche und planbare finanzielle Beiträge des Bundes zentral. Alles andere schränkt die Handlungsfreiheit der Kantone ein und erschwert die Finanzplanung. **Die Bundesfinanzierung muss deshalb auch in Zukunft prioritär über verlässliche Grundbeiträge erfolgen. Die Projektfinanzierung darf nicht zu Lasten der Grundbeiträge erfolgen. Die Kantone fordern daher solide Grundbeiträge für eine konstante Grundbildung.**

Projektbezogene Subventionen zulasten der Grundbeiträge sind aus zwei Gründen problematisch: Das Engagement des Bundes in zusätzlichen Bereichen darf einerseits nicht dazu führen, dass die Bundesbeiträge für die gemeinsam finanzierten Grundaufträge sinken. Eine Ausweitung der Projektförderung geschieht jedoch oftmals auf Kosten der Grundbeiträge.

Andererseits sind diese Projekte nicht Teil der kantonalen Budgets. Diese Mehrkosten müssten somit in anderen Bereichen eingespart und nach Auslaufen der Projektfinanzierung durch den Bund vollständig von den Kantonen übernommen werden. Oder aber auf die Fortführung der Projekte wird verzichtet, was die Wirkung der Projekte minimiert.

3. **30% Bundesbeteiligung. Die Berufsbildung wird umfassend durch den Bund geregelt. Die Kosten der öffentlichen Hand tragen jedoch zu 75% die Kantone ([Art. 59 Berufsbildungsgesetz](#)). Dies ist ein Missverhältnis. Die Kantone fordern daher, dass die Bundesbeteiligung an den Kosten der Berufsbildung von 25% auf 30% erhöht wird.** Diese Erhöhung wäre für den Bund mit jährlichen Mehrkosten in der Grössenordnung von 140 Mio. Fr. verbunden. Zur Information: Die Bundesbeteiligung beträgt bei der Weiterbildung 50%, bei den Fachhochschulen 30% und bei den (nicht durch den Bund geregelten) Universitäten 20%.

Der Bund verfügt in der Berufsbildung über eine umfassende Regelungskompetenz, von der er ausführlich Gebrauch macht. Er hat 2016 zudem neue Aufgaben im Bereich der Höheren Berufsbildung übernommen. Das Berufsbildungsgesetz (BBG) sieht vor, dass der Bund sich mit 25% an den Kosten der öffentlichen Hand für die Berufsbildung beteiligt. Dies widerspricht dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz. Die Regeldichte muss mit einer angemessenen finanziellen Beteiligung einhergehen.

Die Kantone werden in der kommenden BFI-Periode mit zunehmenden Kosten konfrontiert sein, die nicht durch den Bund mitfinanziert werden. Die Erhöhung des Bundesanteils von 25% auf 30% bedeutet für die Kantone somit auch keine generelle finanzielle Entlastung. Vielmehr ermöglicht diese Erhöhung den Kantonen ein verstärktes Engagement insbesondere in diesen Bereichen:

- Die prognostizierten **Lernendenzahlen** weisen auf zunehmende Bedürfnisse in der beruflichen Grundbildung hin. Das Bundesamt für Statistik rechnet zwischen 2017 und 2027 mit einem Anstieg von 11%. Diese Entwicklung erfordert in Zukunft ein stärkeres Engagement in allen Bereichen der beruflichen Grundbildung. Vor dem Hintergrund der COVID-Krise und dem möglichen Einbruch bei den Lehrstellen bedeutet das auch einen Anstieg der schulischen (Übergangs-)Lösungen. **Die Kantone werden zur Verhinderung einer Zunahme der Jugendarbeitslosigkeit Massnahmen ergreifen müssen.**
- **Erhöhung der Bildungsbeteiligung:** «95% aller 25-Jährigen verfügen über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II» - so lautet das gemeinsame bildungspolitische Ziel von Kantonen und Bund. Ein Abschluss auf Sekundarstufe II ist eine wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen Eintritt in das Erwerbsleben und für den Zugang zu weiterführenden Bildungsangeboten. Die Berufsbildung spielt eine entscheidende Rolle beim Erreichen dieses Ziels. Sie ist massgeblich dafür verantwortlich, dass die Schweiz im internationalen Vergleich einen hohen Anteil an Jugendlichen aufweist, welche die Sekundarstufe II mit einem anerkannten Abschluss verlassen. Gemäss Zahlen des Bundesamts für Statistik liegt die Quote aktuell bei 91,2%. Im Gegensatz zu den in der Schweiz geborenen Schweizerinnen und Schweizer erreichen die im Ausland geborenen Ausländerinnen und Ausländern den Zielwert bei weitem nicht (76,6%). Im Hinblick auf das Ziel, möglichst alle Jugendlichen ins nachobligatorische Bildungssystem zu integrieren, besteht hier akuter Handlungsbedarf.
- Die **Integration von spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen** in das Bildungssystem ist eine dringliche und komplexe Aufgabe, welche ein hohes Mass an Zusammenarbeit unterschiedlicher Behörden erfordert. Bestehende Angebote können genutzt, müssen aber oft zielgruppenspezifisch ausgerichtet werden (z.B. Berufsberatung, Brückenangebote). Hier sind in den nächsten Jahren früh einsetzende, intensive Massnahmen und ein gut koordinierter Gesamtprozess weiterzuentwickeln. Diese Prozesse sind mit grossen finanziellen Mehraufwendungen für die Kantone verbunden.
- Technologische **Entwicklungen** haben das Potenzial, die Berufsbildung tiefgreifend zu verändern. Die Wochen des Shutdowns haben diese Entwicklungen beschleunigt, aber auch die Lücken aufgezeigt. Die Chancen und Herausforderungen müssen vorausschauend aufgegriffen und angegangen werden. Das erfordert eine langfristige Strategie. Damit die Berufsbildung mit der Digitalisierung Schritt

halten kann, müssen Veränderungen in den Berufsbildern vorhergesehen und in die inhaltliche Weiterentwicklung miteinbezogen werden. Zudem verlangen diese Entwicklungen von den Berufsfachschulen und Lehrbetrieben zusätzliche Weiterbildung und einen kontinuierlichen Austausch.

Kontaktperson

Susanne Hardmeier, Generalsekretärin, Tel. 031 309 51 40, hardmeier@edk.ch

201-14.2.15 / FK